

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/62

Vorlagen-Nummer

0625/2016

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Beschlussvorlage

Betreff

Widmung der Delrather Straße in Köln-Worringen

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.04.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, das Teilstück der Delrather Straße von Strohflechterstraße bis zur Holzschneidergasse (Gemarkung Worringen, Flur 72, Teilfläche aus Flurstück 1306 und Teilfläche aus Flurstück 1404) und das Teilstück der Delrather Straße von Bolligstraße bis Wendeanlage (Gemarkung Worringen, Flur 72, Teilfläche aus Flurstück 1404 und Flurstücke 1403 und 1413) in Köln-Worringen als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß §6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

(Hinweis: Im Abschnitt von Holzschneidergasse bis Bolligstraße gilt die Delrather Straße als vor dem 01.01.1962 als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gewidmet.)

Begründung:

Die Delrather Straße ist in den genannten Bereichen erstmalig endgültig hergestellt.

Mit der Widmung werden die Flächen zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage